Pressemitteilung
Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V. 12. November 2026

Staatliche Bevormundung statt Wahlfreiheit – Ehe und Familie brauchen finanzielle Eigenverantwortung statt weiterer Eingriffe

Weimar. Der Verband kinderreicher Familien Thüringen e. V. lehnt die von Bundesfinanzminister Lars Klingbeil (SPD) angekündigte Abschaffung der Steuerklassen III und V entschieden ab. Was als Vereinfachung des Steuerrechts und als Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit dargestellt wird, ist aus Sicht des Verbandes ein weiterer Eingriff des Staates in die finanzielle Eigenverantwortung von Ehepaaren und in die Freiheit, die wirtschaftliche Gestaltung ihrer Ehe selbst zu bestimmen.

„Es ist nicht Aufgabe des Staates, Ehepaaren vorzuschreiben, wie sie ihr gemeinsames Einkommen im Laufe des Jahres versteuern und auf ihre Haushaltskasse verteilen. Die Entscheidung, welche Steuerklassenkombination zur eigenen Lebens- und Erwerbssituation passt, muss bei den Ehepartnern bleiben. Wer diese Wahlmöglichkeit abschafft, beschneidet die finanzielle Selbstbestimmung von Ehe und Familie“, erklärt Katrin Konrad, Geschäftsführerin des Verbandes kinderreicher Familien Thüringen e. V.

Mehr monatliche Liquidität ist für Familien keine Nebensache

Die Kombination der Steuerklassen III und V ermöglicht Ehepaaren, ihre monatliche Steuerbelastung entsprechend ihrer unterschiedlichen Einkommensverhältnisse zu gestalten. Insbesondere bei deutlich unterschiedlichen Einkommen kann der besser verdienende Ehepartner durch Steuerklasse III über ein höheres monatliches Nettoeinkommen verfügen. Das Geld steht damit unmittelbar für die gemeinsamen Ausgaben, die Versorgung der Kinder und die Lebenshaltung der Familie zur Verfügung.

Die Wahl der Steuerklassenkombination führt gerade nicht zu einer grundsätzlich anderen jährlichen Einkommensteuerbelastung. Die endgültige Steuerlast wird für alle Ehen mit der Einkommensteuerveranlagung ermittelt. Dennoch macht es für Familien einen erheblichen Unterschied, ob ihnen das gemeinsam erwirtschaftete Einkommen bereits monatlich zur Verfügung steht oder ob sie einen Teil davon zunächst über höhere Lohnsteuerabzüge an den Staat abführen und gegebenenfalls erst im Folgejahr zurückerhalten.

Familien dürfen nicht zum zinslosen Kreditgeber des Staates werden

Eine verpflichtende Umstellung auf Steuerklasse IV/IV würde für viele Ehepaare eine Veränderung ihrer monatlichen finanziellen Spielräume bedeuten. Höhere laufende Lohnsteuerabzüge können gerade Familien mit mehreren Kindern, einem Allein- oder Hauptverdiener und einem Ehepartner in Teilzeit oder mit Familien- und Sorgeverantwortung erheblich treffen.

„Familien müssen ihre laufenden Ausgaben jeden Monat bestreiten. Miete, Lebensmittel, Energie, Mobilität, Vereinsbeiträge und die Bedürfnisse der Kinder warten nicht bis zur nächsten Einkommensteuererklärung. Es ist ein Unterschied, ob Geld heute im Familienhaushalt zur Verfügung steht oder möglicherweise erst im nächsten Jahr zurückerstattet wird. Familien dürfen nicht gezwungen werden, dem Staat über höhere monatliche Steuerabzüge einen zinslosen Kredit zu gewähren“, so Konrad.

Der Verband sieht deshalb die Gefahr, dass unter dem Deckmantel einer steuerlichen Vereinfachung vor allem die monatliche Liquidität privater Haushalte eingeschränkt wird. Angesichts der erheblichen staatlichen Finanzierungsbedarfe stellt sich zudem die Frage, ob tatsächlich die Entlastung der Bürger oder vielmehr eine frühere und höhere Verfügbarkeit von Steuereinnahmen im Mittelpunkt der Überlegungen steht.

Pressemitteilung
Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V. 12. November 2026

Ehe ist ein geschütztes Rechtsinstitut – keine staatlich zu verwaltende Wirtschaftsgemeinschaft

Die geplante Abschaffung berührt aus Sicht des Verbandes auch eine grundsätzliche gesellschaftspolitische Frage: Welchen Gestaltungsspielraum gesteht der Staat Ehepaaren bei ihrer gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsführung noch zu?

Artikel 6 des Grundgesetzes stellt Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Dazu gehört aus Sicht des Verbandes auch, unterschiedliche Lebens- und Erwerbsmodelle von Ehepaaren anzuerkennen. Nicht jede Familie organisiert Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung und Sorgearbeit nach demselben Muster. Wenn ein Elternteil wegen der Betreuung von Kindern seine Erwerbstätigkeit reduziert oder zeitweise ganz unterbricht, ist dies eine gemeinsame Entscheidung der Ehepartner, die auch finanzielle Auswirkungen hat.

Die Steuerklassenwahl ist dabei ein Instrument, mit dem Ehepaare ihre monatliche finanzielle Situation gestalten können. Diese Möglichkeit ersatzlos abzuschaffen, ohne die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Familien angemessen zu berücksichtigen, ist das falsche Signal.

Hinzu kommt, dass die Steuerklasse nicht nur für die monatliche Lohnabrechnung Bedeutung hat. Sie kann auch die Höhe einkommensabhängiger Lohnersatzleistungen beeinflussen. Dazu zählen beispielsweise Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld und Elterngeld. Eine Veränderung der Steuerklassenregelungen kann deshalb mittelbar auch Auswirkungen auf die finanzielle Absicherung von Familien in bestimmten Lebensphasen haben.

Keine Vereinfachung auf Kosten der Wahlfreiheit

Der Verband kinderreicher Familien Thüringen fordert den Bundesfinanzminister auf, die Pläne zur Abschaffung der Steuerklassen III und V zurückzunehmen. Eine Vereinfachung des Steuerrechts darf nicht darin bestehen, den Bürgern bestehende Wahlmöglichkeiten zu nehmen und die finanzielle Gestaltung ihrer Ehe weiter staatlich zu reglementieren.

„Wir brauchen eine Familienpolitik, die Vertrauen in die Eigenverantwortung von Eltern und Ehepartnern hat. Familien sind keine Verfügungsmasse staatlicher Finanzpolitik. Wer Ehe und Familie stärken will, muss ihnen Gestaltungsspielräume lassen, statt sie weiter einzuschränken. Die Wahlfreiheit bei der Steuerklassenkombination gehört dazu“, betont Katrin Konrad.

Ende der Pressemitteilung

Über den Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.

Der Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V. (KRFT) vertritt ca. 28.000 kinderreiche Familien in Thüringen und setzt sich in Politik, Wirtschaft und Medien für ihre Interessen ein. Er versteht sich als Netzwerk von Mehrkindfamilien, die sich untereinander unterstützen und die Öffentlichkeit für ihre Anliegen erreichen wollen. Der Verband ist konfessionell ungebunden und überparteilich.